

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde

1.

29.11.17

Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Melderegisterauskünfte nach §§ 44, 45 Bundesmeldegesetz (BMG) wurden von der Stadt Bremen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Oktober 2017 erteilt, und wie viele der Empfänger waren natürliche Personen (bitte getrennt nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften sowie nach Jahren ausweisen)?

2. Wie viele Auskunftssperren gemäß § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke gemäß § 52 BMG sind gegenwärtig im Melderegister der Stadt Bremen eingetragen, und wie hat sich die Zahl dieser Einträge im Zeitraum zwischen dem 1. November 2015 und dem 1. November 2017 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Rechtsgrundlagen darstellen)?

3. Plant die Stadt Bremen, einfache Melderegisterauskünfte in Zukunft auch automatisiert über das Internet gemäß § 49 Abs. 2 BMG zu erteilen, und wenn ja, ab wann soll diese Form der Melderegisterauskunft zur Verfügung stehen, und wird die Stadt Bremen zu diesem Zweck einen eigenen Internetzugang einrichten oder sich eines Portals im Sinne von § 49 Abs. 3 BMG bedienen?

Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahre 2016 wurden **18.143** und bis zum 31.10.2017 **10.385** einfache Melderegisterauskünfte nach § 44 Bundesmeldegesetz erteilt. Erweiterte Melderegisterauskünfte nach § 45 Bundesmeldegesetz wurden in 2016 **928** und bis zum 31. Oktober 2017 **829** erteilt.

Ob eine natürliche Person oder eine anfrageberechtigte Stelle die Auskunft wünscht, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 8. Januar 2018 sind im Bremer Melderegister **2.538** Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und **2.717** bedingte Sperrvermerke gemäß § 52 Bundesmeldegesetz eingetragen.

Eine rückwirkende Auswertung ist nicht möglich, da gelöschte Auskunftssperren nicht gespeichert werden. Es wurden auch Personen berücksichtigt, die nicht (mehr) in Bremen wohnhaft sind, für die aber noch eine schützenswerte Wegzugsanschrift gespeichert ist.

Zu Frage 3:

Das Bundesmeldegesetz hat die Möglichkeit der Schaffung eines zentralen Meldedatenbestandes auf Landesebene ausdrücklich vorgesehen und Bremen hat mit dem Landesmelderegister OLMERA bereits solch einen zentralen Meldedatenbestand geschaffen. Originäre Aufgabe dieses Registers ist zunächst der automatisierte Abruf von bremischen Meldedaten durch Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden innerhalb und außerhalb des Landes Bremen. Funktioniert dieser Meldedatenabruf bundesweit störungsfrei, wird auch Privaten der automatisierte gebührenpflichtige Meldedatenabruf über das Internet ermöglicht werden.

2.

29.11.17

Inobhutnahme von Minderjährigen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im laufenden Jahr vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen, und wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. In wie vielen Fällen erfolgte 2017 die Inobhutnahme, weil eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen diese Maßnahme erforderlich machte, und wie hat sich die Zahl dieser Fälle im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. Wie viele der in den Jahren 2016 und 2017 vom Jugendamt in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen konnten mittlerweile wieder zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Nach den Meldedaten des Jugendamtes Bremen im Rahmen der Bundesstatistik zum Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden im Jahr 2013 in der Stadt Bremen 335 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die Erhebungsmerkmale der Bundesstatistik weisen für 207 Fälle eine Gefährdungslage aus. Das sind 61,8 Prozent. Von diesen 335 Kindern und Jugendlichen konnten 109 wieder zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren. Dies entspricht 32,5 Prozent.

2014 wurden 526 Inobhutnahmen durchgeführt, davon wiesen 385 Fälle beziehungsweise 73,2 Prozent eine Gefährdungslage auf. In 157 Fällen konnte eine Rückkehr zu den Sorgeberechtigten erreicht werden. Das sind 29,8 Prozent.

2015 wurden in der Stadt Bremen 1.098 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, davon 522 und damit 47,5 Prozent nach einer Gefährdungslage. Von diesen 1.098 Fällen konnten 173 Kinder und Jugendliche zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren. Dies entspricht 15,8 Prozent.

Im Jahr 2016 lag die Zahl der Inobhutnahmen bei 1.274 Fällen, davon 505 und damit 39,6 Prozent nach Gefährdungslagen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu ihren Sorgenberechtigten zurückkehren konnten, liegt bei 142. Das entspricht 11,1 Prozent.

In diesen Zahlen sind die regulären Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern jeweils enthalten, nicht jedoch vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII.

Zahlen aus 2017 liegen noch nicht vor.

3.

30.11.17

Nach dem Freimarkt ist vor der Osterwiese

Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die bauliche Situation am Nordausgang des Bremer Hauptbahnhofs, insbesondere zu besucherstarken Zeiten wie Freimarkt und Osterwiese, im Hinblick auf die Sicherheit und Übersichtlichkeit ein?
2. Wie viele Menschen (circa) nutzen diesen Bereich als Passage oder als Treffpunkt zu Marktzeiten?
3. Welche Maßnahmen werden dort für einen reibungslosen und sicheren Besuch getroffen, um auch aus polizeilicher und brandschutztechnischer Sicht Fluchtmöglichkeiten sicherzustellen, und wie beurteilt der Senat das vorhandene Türöffnungssystem mit elektrisch seitlich öffnenden Schiebetoren?

Sükrü Senkal, Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Während der Osterwiese und des Freimarktes ist im Bereich des Nordausgangs eine reise- und veranstaltungsbedingt hohe Personendichte zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen, die diesen Bereich als Durchgang oder Treffpunkt nutzen, ist insbesondere in den Abendstunden des Donnerstag und Freitag und am Samstag und Sonntag besonders hoch. Erhebungen über die Zahl der Menschen, die den Bereich als Passage oder Treffpunkt nutzen, liegen nicht vor.

Speziell der Nordausgang war 2015 und 2016 Gegenstand gutachterlicher Stellungnahmen eines beauftragten Sachverständigen, in denen auch die Schiebetüren Gegenstand seiner Untersuchungen waren. Der Gutachter hat die Situation in diesem Bereich bei Umsetzung seiner Empfehlungen grundsätzlich als unkritisch bewertet.

Entsprechend der Empfehlungen werden folgende Maßnahmen während der Veranstaltungszeiten getroffen, um die Durchgangssituation zu entzerren und das Entstehen kritischer Personendichten zu verhindern:

- Verbot von Aufbauten in den Gängen der Bahnhofspassage und des Verkaufs von Waren außerhalb der Ladengeschäfte.
- Verbot der Aufführung von Darbietungen in den Gängen der Bahnhofspassage und vor dem Ausgang.
- Eine ausschließlich einseitige Platzierung von Geschäften auf dem Willy-Brandt-Platz.
- Schaffung einer Pufferzone, die mit Ordnungskräften besetzt ist, die die Besucherströme gegebenenfalls umleiten.
- Verstärkte Beleuchtung des Willy-Brandt-Platzes.

Diese Maßnahmen sind Gegenstand der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Veranstalter mit der Polizei und der Feuerwehr abgestimmten Sicherheitskonzepte.

Barrierefreie Spielangebote – ein Bestandteil des Spielraumförderkonzeptes?

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es in Bremen bereits öffentliche Spielplätze, die ergänzend mit barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Spielangeboten ausgestattet sind?
2. Sind diese „inkluisiven“ Spielplätze auch über ausreichende Zuwegungen für rollstuhlfahrende Kinder gut zu erreichen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Kontext der Spielraumförderung an geeigneten Standorten zusätzliche, barrierefreie und rollstuhlgerechte Spielangebote zu schaffen und damit vorhandene Spielplätze zu „inkluisiven“ Spielplätzen weiterzuentwickeln?

Ingelore Rosenkötter, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Öffentliche Spielplätze sollen grundsätzlich die Motorik von allen Kindern und Jugendlichen anregen. In der Gartenstadt Vahr gibt es mit „Großer Kurfürst“ den in Bremen bislang einzigen Spielplatz, der mit einem explizit barrierefrei gestalteten Spielgerät – einer Rutsche – ausgestattet ist.

Zu Frage 2:

Öffentliche Spielplätze haben in der Regel Zugänge, die mit einem Kinderwagen befahrbar und daher auch breit genug für Rollstühle sind. Außerdem verfügen sie meist auch über einen weiteren Zugang, der mit Fahrzeugen zu befahren ist, die für Pflege und Unterhalt der Anlagen erforderlich sind. Die Zuwegung zur oben erwähnten barrierefreien Rutsche in der Gartenstadt Vahr erfüllt zudem weitergehende vorgeschriebene Anforderungen, wie z.B. den Schutz vor Matsch.

Zu Frage 3:

Barrierefreie Spielangebote entstehen nicht generell, sondern anlassbezogen, wenn sich ein konkreter Bedarf ergibt. Das kann im Rahmen einer Spielleitplanung im Stadtteil der Fall sein oder wenn ein Spielplatz neu angelegt oder umgestaltet wird. In diesen Fällen schreibt das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) ein Beteiligungsverfahren gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern vor. Anzumerken ist, dass barrierefreie Spielangebote sehr kostenintensiv in Anlage und Pflege sind. Die in der Spielraumförderung für Investitionen und Unterhalt verfügbaren Mittel müssen daher gegebenenfalls durch eine ergänzende Finanzierung aufgestockt werden, wenn zusätzliche Spielplätze dem Anspruch der Inklusion Rechnung tragen sollen.

Focke-Wulf-Windkanal

Ich frage den Senat:

1. Sind für das Jahr 2018 Maßnahmen oder Entwicklungen zu erwarten, welche das Technikdenkmal Focke-Wulf-Windkanal betreffen?
2. Ist der Senat aktuell in der Angelegenheit des Erhalts dieses bedeutenden Technikdenkmals aktiv?

Alexander Tassis (AfD)

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Der Senat ist in der Angelegenheit des Erhalts des Focke-Wulf-Windkanals aktuell durch das Landesamt für Denkmalpflege aktiv.

Das Kulturdenkmal Focke-Windkanal ist ein Denkmal in Privatbesitz. Es steht im Eigentum der in München lebenden Tochter des Flugpioniers Henrich Focke. Das Landesamt für Denkmalpflege steht in engem Kontakt mit der Eigentümerin sowie dem hier ortsansässigen Verein Focke-Windkanal e.V. sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Ziel des Senats ist die Sicherung der Zukunft des Focke-Wulf-Windkanals. Zu diesem Zweck führt das Landesamt für Denkmalpflege Gespräche, den Windkanal in eine Stiftung zu überführen. Angedacht ist, dass innerhalb der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine unselbständige Stiftung mit dem Namen Focke-Wulf-Windkanal eingerichtet wird. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist dazu bereit, die Eigentümerin inzwischen ebenfalls, entsprechende Entwürfe von Verträgen sind schon erstellt. Benötigt wird noch das Stiftungskapital. Nach Kenntnis des Senats laufen hierzu Verhandlungen mit der hiesigen Luft- und Raumfahrtindustrie. Das Landesamt für Denkmalpflege führt federführend die Koordination für alle diese Aktionen durch. Der Senat hofft, dass im Laufe des Jahres 2018 die Stiftungsgründung erfolgen kann.

Zwischenzeitlich sind kleinere Sanierungsmaßnahmen auf Anregung des Landesamtes am Windkanal durchgeführt worden, so dass dieser in einem guten Zustand ist.

Krebsregister für Feuerwehrleute

Wir fragen den Senat:

1. Welche Informationen liegen dem Senat über ein erhöhtes Krebsrisiko von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten vor?
2. Welche Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention wurden bei den Feuerwehren in den vergangenen zwei Jahren in diesem Zusammenhang ergriffen?
3. Unterstützt der Senat die Forderung nach einem Krebsregister für Feuerwehrleute, damit diese mögliche Forderungen aus einer mit ihrer Tätigkeit verbundenen Erkrankung besser durchsetzen können?

Kristina Vogt, Klaus-Rainer Rupp und Fraktion DIE LINKE

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Internationale Studien zeigen für Feuerwehrangehörige grundsätzlich ein erhöhtes Krebsrisiko auf. Allerdings gibt es derzeit nur wenige gesicherte Erkenntnisse über die genaue Wirkung von Brandfolgeprodukten auf den Körper. Die Studien widersprechen sich in Details, ein Kenntnisstand auf wissenschaftlichem Niveau ist derzeit nur ansatzweise vorhanden.

Zu Frage 2:

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) führt derzeit eine Versuchsreihe durch, bei der Einsatzkräfte der Feuerwehren Hamburg und Berlin nach Real-Einsätzen einem Bio-Monitoring unterzogen werden, um erstmals gesicherte quantitative Erkenntnisse über die tatsächliche Aufnahme kritischer Stoffe über die Haut zu erhalten. Der Amtsleiter der Feuerwehr Bremen ist über den Deutschen Feuerwehrverband mandatiertes Mitglied im Lenkungsgremium dieses Forschungsprojektes und stellt auf diesem Wege sicher, dass die Erkenntnisse in Bremen zeitnah und unmittelbar zur Verfügung stehen werden. Mit ersten Ergebnissen wird im Verlauf des Jahres 2018 gerechnet.

Da aber zweifellos ein Gefährdungspotential vorliegt, hat die Feuerwehr Bremen unabhängig vom Ergebnis der DGUV-Versuchsreihe bereits folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene nach Einsätzen ergriffen. Beispielhaft sei hier die Ausrüstung der neu beschafften Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge mit sogenannten „Hygiene-Boards“ genannt.

Für Einsätze, bei denen die Einsatzkräfte mit Fasern, die über die Atemwege aufgenommen werden können, konfrontiert worden und die (insbesondere Asbest) gesichert zu den krebserzeugenden Stoffen gehören, wurde bereits im Jahr 2010 eine spezielle Dienstanweisung erlassen, welche 2017 unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstands überarbeitet wurde. Darüber hinaus wurde gerade in diesem Jahr ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet und ein einjähriger Trageversuch mit einem neuen Schutzkleidungskonzept begonnen.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt das in der Frage angeführte Ziel. Hierfür bietet sich die Dokumentation von entsprechenden Expositionen mit krebserzeugenden Schadstoffen als geeignete Maßnahme an, die z.B. bei lungengängigen Fasern bereits Anwendung findet. Für die auch von der Gefahrstoffverordnung geforderte Dokumentation von krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdender Gefahrstoffen steht mit der Zentralen Expositionsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bereits ein geeignetes Instrument zur langfristigen und gesicherten Dokumentation zur Verfügung.

Bei dem in Rede stehenden Ziel sollen Erkrankungen aufgrund einer bestimmten Tätigkeit nachgehalten werden. Dazu ist nicht das bestehende Krebsregister sondern eine entsprechende Dokumentation das geeignete Instrument.

Straßenbahngleise versus Fernwärmeleitungen?

Wir fragen den Senat:

1. Ist die geplante Verlängerung der Straßenbahntrasse vom Weserwehr zur Malerstraße durch die dort verlaufende Fernwärmeleitung der Firma Wesernetz tangiert?
2. Falls ja: Sind eventuell dadurch auftretende bauliche Probleme bei der Planung der neuen Straßenbahntrasse bereits berücksichtigt?

Jens Crueger, Heike Sprehe, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, es bestehen Abhängigkeiten zwischen der Verlängerung der Straßenbahntrasse und der Lage der Fernwärmeleitung. Fernwärmeleitungen dürfen nicht von Straßenbahngleisen überbaut werden, da Instandhaltungs- oder Ersatzbaumaßnahmen gegenseitige Betriebseinschränkungen hervorrufen würden.

Zu Frage 2:

Die Maßnahme E.3 „Straßenbahnverbindung Malerstraße“ aus dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen konnte seit der Sanierung der Fernwärmeleitung im Jahr 2013 aufgrund anderer Prioritäten nicht weiter verfolgt werden. Bei einer erneuten Aufnahme der Straßenbahnplanungen in der Malerstraße sind die vorhandenen Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Eine teilweise Verlegung der Fernwärmeleitung könnte erforderlich werden, Einzelheiten dazu können allerdings erst weitergehende Planungsvarianten zeigen.

Die Kostenaufteilung zwischen wesernetz und der Stadtgemeinde Bremen bei einer möglichen Verlegung der Leitung ist so geregelt, dass bis zum Jahr 2023 eine Kostenteilung zwischen Veranlasser und wesernetz stattfindet. Nach dem Jahr 2023 trägt wesernetz die Kosten für eine Verlegung selbst.

Planung und Bau einer Straßenbahnstrecke sind durch die Fernwärmeleitung aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen.

Frei.Wild-Konzert am 13. April 2018 in der Stadthalle

Wir fragen den Senat:

1. Aufgrund welcher Erwägungen stellt die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH am 13. April 2018 die Stadthalle für ein Konzert der umstrittenen Band Frei.Wild zur Verfügung?
2. Welche Kriterien hinsichtlich der politischen Ausrichtung von Bands und Publikum folgt die Vermietung der Stadthalle anlässlich von Konzerten generell, und inwieweit fließen dabei öffentliche Diskussionen wie anlässlich des Konzerts von Xavier Naidoo im Mai 2017 ein?
3. Inwieweit wäre es rechtlich zulässig, Anfragen zu Konzerten in der Stadthalle unter Hinweis auf problematische Songtexte abzulehnen?

Kai Wargalla, Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Der Gesellschaftszweck sieht vor, dass die Hallen für Konzerte, Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Messe/ÖVB-Arena ist bei der Zurverfügungstellung der Hallen als öffentliche Gesellschaft an Veranstalter und Künstler grundsätzlich zur Neutralität verpflichtet. Der Maßstab der Neutralität orientiert sich an dem Grundsatz, ob verfassungsfeindlich bzw. strafrechtlich relevante Vorfälle oder Tatbestände vorliegen und nicht an den politischen Ausrichtungen von Bands und Publikum. Dies ist bei der Band Frei.Wild nach hiesiger Erkenntnis derzeit nicht der Fall. Bei Anfragen zu Verfügbarkeit der Messe/ÖVB-Arena ist grundsätzlich zu prüfen, ob es rechtliche / verfassungsrechtliche Gründe oder Sicherheitsbelange gibt, die eine Vermietung verbieten. Im Übrigen ist unter Berücksichtigung der Kunstfreiheit und der möglichen Monopolstellung einer kommunalen Veranstaltungshalle in der Größenordnung abzuwägen, ob eine Ablehnung in Frage kommt. Da die Arena zu den angefragten Daten nicht anderweitig vergeben war, konnten entsprechende Zusagen nicht verwehrt werden.

Zu Frage 3:

Die Messe/ÖVB-Arena hat keine rechtliche Handhabe, um Konzerte in der ÖVB-Arena aufgrund von „problematischen“ Songtexten abzulehnen.

Park-and-ride-Anlage in St. Magnus zeitgemäß?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Park-and-ride-Parkplatz am Bahnhof St. Magnus hinsichtlich der vorhandenen Parkplatzkapazität, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit zu den Gleisanlagen und Beleuchtung?

Inwiefern plant der Senat diesbezüglich Änderungen vorzunehmen?

Wie bewertet der Senat generell die Park-and-ride-Parkplätze in Bremen, insbesondere in Bezug auf die zunehmende Anzahl von Fahrgästen des öffentlichen Personennahverkehrs und Schienenpersonennahverkehrs?

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Park and Ride Platz am Bahnhof Sankt-Magnus befindet sich in einem guten baulichen Zustand mit ausreichender Beleuchtung und circa 60 selten zu mehr als fünfzig Prozent ausgelasteten Stellplätzen, die barrierefrei erreichbar sind. Es sind zwei Behindertenparkplätze vorhanden. Die Unterhaltung des dazugehörigen Straßenbegleitgrüns obliegt dem Umweltbetrieb Bremen. Die Zugänglichkeit zu den Gleisanlagen ist über einen, von der gegenüberliegenden Straßenseite beleuchteten Gehweg gewährleistet, der direkt zum Bahnsteigfahrstuhl führt, der gut 100 Meter vom Parkplatz entfernt liegt. Dem Fahrstuhl gegenüberliegend, auf der anderen Straßenseite, befindet sich der Treppenzugang zum Bahnsteig.

Zu Frage 2:

Die Überprüfung der Beleuchtung hat ergeben, dass diese ausreichend ist. Eine Erneuerung der Beleuchtung erfolgt turnusgemäß. Für eine vorzeitige Erneuerung oder Verbesserung der derzeitigen Beleuchtungssituation stehen keine Mittel zur Verfügung. Das Straßenbegleitgrün wird nach Bedarf zurückgeschnitten, der letzte Grünschnitt wurde im Dezember 2017 durchgeführt.

Zu Frage 3:

Das Angebot an Park and Ride-Plätzen im Stadtgebiet entspricht grundsätzlich der Nachfrage. In der Regel liegt die Auslastung mit Ausnahme vom Bahnhof Burg oft deutlich unter den angebotenen Plätzen. Im Zuge der Erweiterungen des Liniennetzes wurden zusätzliche Park and Ride-Plätze zum Beispiel an den meisten Bahnhöfen in Bremen-Nord oder am ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof-Mahndorf eingerichtet. Eine weitere neue Anlage ist am Bahnhof Oberneuland vorgesehen.

10.

14.12.17

Winterspielplätze

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Winterspielplätze gibt es in der Stadtgemeinde Bremen für wie viele Kinder, die kostenlos genutzt werden können?
2. Welche Öffnungszeiten bieten die Winterspielplätze in welchen Stadtteilen?
3. Welche finanzielle Unterstützung leistet der Senat für den Betrieb der Winterspielplätze?

Sophia Leonidakis, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Öffentliche Spielplätze, die sich in der Verantwortung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport befinden, sind ganzjährig kostenlos nutzbar.

Das Konzept der so genannten „Winterspielplätze“ ist dem Senat aus Berlin als Angebot von Gemeinden oder Schulen bekannt, die größere Räume zur temporären Nutzung für den Bewegungsbedarf von Kindern angeboten haben. In Bremen-Huchting gibt es in einer Gemeinde ein als „Winterspielplatz“ für Kleinkinder bezeichnetes Angebot an drei Vormittagen zu jeweils zwei Stunden in den Monaten Oktober bis März.

In welcher Form weitere ähnliche Angebote in Bremen existieren, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Sofern es in Bremen außerhalb der öffentlichen Zuständigkeit „Winterspielplätze“ im Sinne der genannten Modelle gibt, werden diese vom Senat gegenwärtig nicht finanziell unterstützt.

11.

19.12.17

Baumspenden – kann Bremen noch grüner werden?

Wir fragen den Senat:

1. Der Umweltbetrieb Bremen bietet Baumpatenschaften für ca. 800 € an, wie viele Bürgerinnen und Bürger machen jährlich Gebrauch von dieser Möglichkeit?
2. Gibt es in Bremen – wie in Hamburg – ein Baumlückenkataster, um gespendete Bäume möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet anzupflanzen?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten, durch die Schaffung von Alleen durch Baumspenden, Straßenzüge sinnvoll und kostengünstig zu begrünen?

Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Beginn des Spendenprogramms „Freunde fürs Leben“ im Jahr 2014 sind 160 Baumpatenschaften vergeben worden. Das sind durchschnittlich 40 Spenden pro Jahr.

Zu Frage 2:

Der Umweltbetrieb Bremen führt ein digitales Straßenbaumkataster. In diesem Kataster werden auch alle geplanten Baumpflanzungen aufgeführt. Hier können auch die Baumspenden eingeplant werden. Für die Grünanlagen gibt es aktuell noch kein Kataster, dieses wird aber sukzessive eingeführt.

Zu Frage 3:

Generell sieht der Senat ein hohes Potential, dass Baumspenden auch für Alleebepflanzungen verwendet werden können. In der Realität gibt es derzeit jedoch nur wenige geeignete Standorte. Vorschläge nimmt der Umweltbetrieb Bremen gerne entgegen.

Parkplatzchaos am Unisee?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Parkplatzsituation rund um den Unisee (Stadtwaldsee)?

Wieso ist der Parkplatz direkt am Unisee derzeit nur eingeschränkt nutzbar, ab wann wieder uneingeschränkt?

Inwiefern wurde die teilweise Sperrung mit dem örtlichen Beirat und/oder Ortsamt abgesprochen?

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Stadtwaldsee wird durch drei Parkplätze erschlossen, die in ihrer Summe ausreichend Kapazitäten bieten. Diese Parkplätze sind nicht befestigt, sondern mit einer wassergebundenen Decke versehen. Durch intensive Nutzung, vor allem auch durch Fehlnutzungen wie illegale Rennen, entstehen im Laufe der Zeit erhebliche Schäden. Die Parkplätze sind der Zuständigkeit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Zusammenhang mit der sportlichen Nutzung des Sees während der Badesaison unterstellt worden. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind ihrer Höhe nach nur für eine entsprechende Bereitstellung in diesen Monaten ausgelegt. Für eine Befestigung der Parkplätze stehen keine Mittel zur Verfügung. Um die ganzjährige Nutzung aller Parkflächen zu ermöglichen, müsste das Parkraumkonzept am Unisee strukturell angepasst werden.

Zu Frage 2:

Bis zum Jahr 2017 hatte sich die Oberfläche der Parkplätze derart verschlechtert, dass zum Vermindern von Unfallgefahren eine erneute Sanierung notwendig wurde. Sie ist im Mai 2017 ausgeführt worden. Zur Vermeidung weiterer Schäden außerhalb der Badesaison wurde parallel beschlossen, den Parkplatz am Wetterungsweg im Winter zu schließen, und nur noch eine Teilfläche für Spaziergänger offen zu halten. Für Spaziergänger steht derzeit eine Parkfläche mit ca. 40 Plätzen zur Verfügung. Ab April ist der Parkplatz wieder komplett nutzbar.

Zu Frage 3:

Die Planung der Parkplatzsperrung wurde mit dem Ortsamt und dem Beirat Horn-Lehe im April 2017 abgesprochen und mit Polizei und Feuerwehr abgestimmt. Am 12. Dezember 2017 wurde das Ortsamt über die bevorstehende Teilschließung informiert, umgesetzt wurde sie am 15. Dezember.